

Kinderreisepass

Seit dem 26.06.2012 müssen alle Kinder, **ab Geburt** bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Dafür kommen bei deutschen Kindern ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht.

Vor Antritt einer Auslandsreise sollten Sie sich beim Auswärtigen Amt (www.AuswaertigesAmt.de) informieren über die entsprechenden Einreisebestimmungen.

Der Kinderreisepass wird für minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahr ausgestellt und muss unabhängig vom Alter ein Lichtbild enthalten. Möchten Sie den Kinderreisepass aktualisieren oder verlängern, muss dieser zum Zeitpunkt Ihres Antrages noch gültig sein. Andernfalls ist keine Aktualisierung oder Verlängerung möglich und es muss ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Das Kind (unabhängig vom Alter) und mindestens ein Elternteil müssen bei der Beantragung eines Personaldokumentes anwesend sein.

Kinderreisepass beantragen benötigen Sie:

ein zeitnahes biometrisches Passbild (35 x 45 mm) nach den Kriterien der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei (für die Lichtbilder in Kinderreisepässen gelten die neuen Foto-Richtlinien mit Ausnahme der Anforderung zum Format und zum Gesichtsausdruck),

- **die Geburtsurkunde im Original,**
- Der Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben.
- Falls ein Elternteil verhindert ist muss eine schriftliche Zustimmungserklärung sowie eine Kopie vom Personalausweis vorliegen,
- **anderenfalls ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.**

Verlängerung Kinderreisepass:

- Kinderreisepässe können bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden.
- Bei der Antragstellung zur Verlängerung bzw. Aktualisierung des Kinderreisepasses muss das Kind (unabhängig vom Alter) und mindestens ein Elternteil vorsprechen.
- Der Antrag ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Falls ein Elternteil verhindert ist muss eine schriftliche Zustimmungserklärung sowie eine Kopie vom Personalausweis vorliegen,
 - **anderenfalls ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.**
 - **den gültigen Kinderreisepass und**
 - **ein zeitnahes biometrisches Passbild**

Gültigkeit:

- Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, aber bis zur Vollendung des 12. Lebensjahr.

Verlust / Diebstahl:

- Der Verlust oder Diebstahl eines Kinderreisepasses ist unverzüglich schriftlich oder persönlich bei der Ausweisbehörde anzuzeigen.

Rechtsgrundlage:

- Passgesetz
- Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung)

Gebühren:

Ausstellung Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung / Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €